

Versicherungsbroschüre

Basis | Plus | Premium



Diese Broschüre enthält die
Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Gültig ab 1. June 2023

Bitte lesen Sie diese in Verbindung mit Ihrem Versicherungsschein und dem Versicherungsinformationsblatt, um sich mit dem Versicherungsschutz für Ihr Haustier vertraut zu machen.

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18
2544 Leobersdorf Österreich

Telephon 0800 400 720 | E-Mail info.at@petcovergroup.com | Webseite petcovergroup.com/at

Hallo und vielen Dank, dass Sie sich für Petcover entschieden haben

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Versicherung bei Petcover entschieden haben. Wir freuen uns, Sie und Ihr Haustier als Teil der Familie begrüßen zu dürfen.

Wir hoffen, dass Ihr Haustier bei bester Gesundheit ist, aber seien Sie unbesorgt, wenn Sie uns brauchen, sind wir für Sie da. Wir bemühen uns stets, den Schadensregulierungsprozess so schnell und einfach wie möglich zu gestalten, damit Sie sich auf einen schnellen und fürsorglichen Service unserer erfahrenen Mitarbeiter verlassen können. Genau dann, wenn Sie diesen Service am dringendsten benötigen.

Die Einzelheiten der Leistungen, die diese Versicherung bietet, sind in dieser Broschüre enthalten, sowie nützliche Informationen, um den Schadensregulierungsprozess so einfach wie möglich zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Haustier eine glückliche und gesunde Zeit.

Ihr Petcover Team

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Versicherungsbedingungen	5
Definitionen	8
Allgemeine Bedingungen	11
Allgemeine Ausschlüsse	13
Versicherungsschutz	14
Tierarztkosten	14
Vermisstenanzeige und Finderlohn	16
Tod durch Verletzung oder Krankheit	17
Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unwetter	17
Verlust beim Freiflug	18
Schadensanspruch	19
Beschwerdeverfahren	20
Kontaktdaten	21
Daten des Versicherers	21
Datenschutzerklärung - Petcover EU Agentur GmbH	21
Datenschutzerklärung - Arch Insurance (EU) DAC	21

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die Petcover EU-Agentur berät nur zu den Versicherungsprodukten, die sie als Vertreter von Arch Insurance (EU) DAC anbietet.

Anforderungen und Bedürfnisse - Für wen ist dieses Produkt geeignet?

Dieses Produkt ist für Tierhalter, die einen Versicherungsschutz möchten, der die Kosten für tierärztliche Behandlungen für jede Krankheit und Verletzung während des gesamten Lebens seines Tieres übernimmt. Bei Bedarf können zusätzliche Leistungen hinzugefügt werden.

Wichtige Informationen

Dieses Dokument stellt zusammen mit dem Versicherungsschein und allen damit verbundenen Ausschlüssen Ihre Versicherungsdokumentation dar.

Diese Versicherungsdokumentation enthält die Bedingungen des Versicherungsvertrags zwischen Ihnen und dem Versicherer. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es an einem sicheren Ort auf.

Es ist wichtig, dass Sie:

- die Richtigkeit der Angaben in Ihrem Versicherungsschein überprüfen (siehe „Informationen, die Sie uns gegeben haben“).
- Ihre Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Versicherung erfüllen, einschließlich der folgenden wichtigen Bedingungen und der Maßnahmen, die Sie im Schadensfall ergreifen müssen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen kann sich nachteilig auf Ihre Versicherung und auf alle von Ihnen geltend gemachten Ansprüche auswirken.

Informationen, die Sie uns gegeben haben

Bei der Entscheidung diese Versicherung abzuschließen und der Festlegung der Bedingungen und Prämien haben wir uns auf die Informationen verlassen, die Sie uns gegeben haben. Sie müssen bei der Beantwortung der von uns gestellten Fragen darauf achten, dass alle bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind.

Wenn wir feststellen, dass Sie absichtlich falsche oder irreführende Informationen angegeben haben, werden wir diese Versicherung so behandeln, als ob sie niemals bestanden hätte, und alle Schadensansprüche werden abgelehnt.

Sollten wir feststellen, dass Sie uns falsche oder unvollständige Informationen zur Verfügung gestellt haben, auf die wir uns für das Abschließen der Versicherung und der Festlegung der Bedingungen und Prämien bezogen haben, gilt Folgendes:

- Wir können innerhalb eines (1) Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn die Anzeige ist ohne **Ihr** Verschulden unrichtig gemacht worden. Im Falle eines Rücktritts sind Sie und der Versicherer verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Umstand, in Ansehung dessen die Anzeigepflicht verletzt worden ist, keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls oder soweit er keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt.
- Haben Sie beim Abschluss des Vertrages eine Ihnen obliegende Anzeigepflicht verletzt und ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil Sie kein Verschulden trifft, so können wir vom Beginn der laufenden Versicherungsperiode an eine höhere Prämie verlangen, falls diese mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist (das gleiche gilt, wenn beim Abschluss des Vertrages ein für die Übernahme der Gefahr erheblicher Umstand nicht angezeigt worden ist, weil er Ihnen nicht bekannt war). Der Anspruch auf die höhere Prämie erlischt, wenn er nicht innerhalb eines (1) Monats

von dem Zeitpunkt an geltend gemacht wird, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangt.

- Wird aber die höhere Gefahr nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, so kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an geltend gemacht wird, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangt.

Wir werden Sie in geschriebener Form benachrichtigen, wenn wir beabsichtigen:

- von dieser Versicherung zurückzutreten; oder
- Ihre Prämie zu erhöhen; oder
- diese Versicherung zu kündigen.

Ihre Informationspflicht

Es ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Versicherung, dass Sie uns beim Abschluss der Versicherung, während des Versicherungszeitraums und bei der Verlängerung Ihrer Versicherung Änderungen in Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustiers oder Ihrer persönlichen Umstände mitteilen. Änderungen, über die Sie uns informieren müssen, sind folgende.

In Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustiers

Sie müssen uns mitteilen wenn:

- **Ihr** Haustier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweist oder sich unwohl fühlt, unabhängig davon, ob **Ihr** Haustier deswegen bei einem Tierarzt war.
- **Ihr** Haustier aus einem anderen Grund als einer Routineuntersuchung und/oder der Kastration bei einem Tierarzt war.
- **Ihr** Haustier behandelt wurde, wofür es bei einem Tierarzt gewesen sein kann, oder wenn Sie Probleme in Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustiers mit einem Tierarzt besprochen haben, unabhängig davon, ob aus einer solchen Diskussion eine Behandlung resultiert.
- **Ihr** Tierarzt oder die Tierarztpraxis Ihnen mitteilt, dass das Gewicht Ihres Haustiers über den normalen Grenzwerten liegt.

In Bezug auf Ihre persönlichen Umstände:

Sie müssen uns mitteilen wenn:

- Sie darauf aufmerksam werden, dass Angaben auf Ihrem Versicherungsschein nicht korrekt sind.
- sich Ihre Adresse oder die Adresse, an der **Ihr** Haustier gehalten wird, ändert.
- Sie eines der Haustiere auf Ihrem Versicherungsschein nicht mehr besitzen.
- ein anderes Haustier in denselben Räumlichkeiten eine tierärztliche Behandlung benötigte, verstirbt oder innerhalb der letzten zwölf (12) Monate gestohlen wurde.
- es innerhalb der letzten zwölf (12) Monate einen Einbruch oder Einbruchversuch in den Räumlichkeiten gab, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird.
- Sie auf das Auftreten einer ansteckenden oder Infektionskrankheit in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird, aufmerksam werden oder wenn in den letzten zwölf (12) Monaten in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird, ansteckende oder Infektionskrankheiten aufgetreten sind.
- **Ihr** Haustier für einen gewerblichen Zweck genutzt wird, auf einem gewerblichen Grundstück gehalten wird, in Zukunft für einen gewerblichen Zweck genutzt werden wird oder auf einem gewerblichen Grundstück gehalten werden wird.
- **Ihr** Haustier in einem Raum mit Alkohollizenz gehalten wird.

An wen richtet sich die Pflicht?

Die Informationspflicht gilt für Sie als Tierhalter und jeden, der im Rahmen dieser Versicherung abgedeckt ist. Wenn Sie Informationen für einen anderen Versicherten bereitstellen, ist dies so, als hätten die Versicherten sie uns zur Verfügung gestellt.

Was passiert, wenn die Informationspflicht nicht eingehalten wird?

Wenn die Informationspflicht nicht eingehalten wird, können wir vom Vertrag zurücktreten, Ihre Versicherung kündigen und/oder den von uns gezahlten Betrag im Falle eines Schadensanspruchs reduzieren. Im Falle von Betrug kann die Versicherung so behandelt werden, als ob sie nie bestanden hätte, und es steht uns frei Schadensansprüche nicht zu begleichen.

Zahlung der Prämien

Sie erklären sich damit einverstanden, den gesamten Betrag Ihrer Prämie zu dem in Ihrem Zahlungsplan angegebenen Datum zu zahlen oder jede Rate zu zahlen, wenn wir vereinbart haben, dass Sie Ihre Prämie in Raten zahlen.

Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier (3) Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist die erste oder einmalige Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles und nach Ablauf der Frist noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war.

Wird von Ihnen eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei (2) Wochen bestimmen und er hat Ihnen die Rechtsfolgen anzukündigen: Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf der Frist ein und sind Sie zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Folgeprämie im Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass Sie an der rechtzeitigen Zahlung ohne Verschulden verhindert waren. Der Versicherer kann nach dem Ablauf der Frist das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie mit der Zahlung im Verzug sind. Die Kündigung kann bereits mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass diese mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie in diesem Zeitpunkt mit der Zahlung im Verzug sind. Darauf werden wir Sie bei der Kündigung nochmals ausdrücklich aufmerksam machen. Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn Sie innerhalb eines (1) Monats nach der Kündigung oder, falls die Kündigung mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines (1) Monats nach dem Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholen, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Ihre Rücktrittserklärung ist zu richten an: Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein, per E-Mail an: info.at@petcovergroup.com.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres

Versicherungsvertreeters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen (1) Monat nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG

Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen haben (Fernabsatzvertrag), können Sie als Verbraucher vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung bis zum Ablauf von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie als Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen aber erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Die Frist ist gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

Verlängerung der Versicherung

Nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich Ihr Vertrag jeweils um weitere zwölf (12) Monate. Wir werden Ihnen mindestens einen (1) Monat vor Verlängerung der Versicherung schreiben und Ihnen Ihren neuen Versicherungsschein sowie alle Einzelheiten bezüglich der Prämien- und Versicherungsbedingungen Ihres nächsten Versicherungsjahres zukommen lassen. Sollten Sie den Vertrag nicht fortführen wollen, kontaktieren Sie uns bitte. Wenn Sie Ihre Verlängerung vor Ablauf Ihrer bestehenden Versicherung mit uns besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an uns, unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 21. Gelegentlich und unter gewissen Umständen kann es vorkommen, dass wir Ihnen keine Verlängerung Ihrer Versicherung anbieten können. In diesem Fall werden wir Sie mindestens einen (1) Monat vor Ablauf Ihrer Versicherung benachrichtigen, damit Sie genügend Zeit haben, alternative Versicherungsvereinbarungen zu treffen.

Kündigung der Versicherung

Wie Sie Ihre Versicherung kündigen können

Sie können Ihre Versicherung jeweils einen (1) Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen, indem Sie uns dies in geschriebener Form oder telefonisch mitteilen. Bitte rufen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 zwischen Montag und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr an oder senden Sie Ihre Kündigung per E-Mail an info.at@petcovergroup.com oder per Post an Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein.

Wenn Ihr Haustier verstirbt, benachrichtigen Sie uns bitte und wir heben die Versicherung für Ihr Haustier zum Todestag auf.

Wie können wir Ihre Versicherung kündigen

Wir können diese Versicherung kündigen, indem wir Sie in geschriebener Form an die uns zuletzt mitgeteilte Adresse benachrichtigen. Wir werden dies jedoch nur aus einem wichtigen Grund oder aufgrund gesetzlicher Anordnung machen. Beispiele hierfür sind:

- Nichtzahlung einer Folgeprämie; Einzelheiten hierzu finden Sie unter "Allgemeine Versicherungsbedingungen - Zahlung der

Prämien".

- Wenn Sie nach Abschluss des Vertrages ohne Einwilligung des Versicherers eine Gefahrerhöhung vorgenommen oder die Vornahme durch einen Dritten gestattet haben, kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (beruht die Verletzung nicht auf Ihrem Verschulden, gilt die Kündigung erst mit dem Ablauf eines (1) Monats). Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in welchem der Versicherer von der Erhöhung der Gefahr Kenntnis erlangt, oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Erhöhung bestanden hat.
- Tritt nach Abschluss des Vertrags unabhängig von Ihrem Willen eine Erhöhung der Gefahr ein, ist der Versicherer berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in dem der Versicherer von der Erhöhung der Gefahr Kenntnis erlangt hat, oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Erhöhung bestanden hat.
- Jedes vertragswidrige Verhalten das als Verstoß gegen Treu und Glauben ein Weiterbestehen des Versicherungsverhältnisses unzumutbar macht.
- Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über **Ihr** Vermögen kann das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.
- Einreichen einer betrügerischen Schadensanforderung im Rahmen dieser Versicherung oder eines anderen Versicherungsvertrages, der für denselben Zeitraum Deckung bietet, in dem Sie auch von dieser Versicherung gedeckt sind (das heißt, wenn Sie sich Versicherungsleistungen erschleichen oder zu erschleichen versuchen).
- Bedrohliches oder ausfallendes Verhalten oder der Gebrauch von bedrohlicher oder ausfallender Sprache.
- Sowie jeder Fall, bei dem Sie in besonders schwerwiegender Weise die Belange des Versicherers Ihrem Eigennutz hintenanstellen.

Wenn wir diese Versicherung kündigen, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Prämie, vorbehaltlich eines Abzugs, der für jeden Zeitraum berechnet wird, für den Sie versichert waren. Wird der Versicherungsvertrag während der Versicherungsperiode oder sonst vorzeitig aufgelöst, so gebührt dem Versicherer zusätzlich zur anteiligen Prämie eine angemessene Geschäftsgebühr.

Wenn wir eine Schadensanforderung beglichen haben, sei es durch Einigung, Kompromiss oder auf andere Weise, ist keine Rückerstattung der Prämie zulässig. Die Kündigung der Versicherung durch uns hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung von Schadensansprüchen aus der Zeit vor der Kündigung.

Definitionen

Wenn wir erklären, was ein Wort bedeutet, hat dieses Wort überall dort, wo es in den Versicherungsunterlagen aufgeführt ist, dieselbe Bedeutung.

Alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden	<p>Bezeichnet die Kosten für alle Sprechstunden, Untersuchungen, Beratungen, Tests und verschriebene Medikamente für die folgenden Verfahren, bei denen eine Krankheit oder Verletzung behandelt wird. Dies schließt jegliche tierärztliche Behandlung ein, die speziell für die Durchführung dieser Behandlungsmethode erforderlich ist. Der Behandlung müssen eine Untersuchung und Diagnosestellung durch einen berechtigten Tierarzt vorausgegangen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Homöopathie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Pflanzenheilkunde, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verschrieben. • Chiropraktische manipulation, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Hydrotherapie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis in einem Pool/Wasserlaufband durchgeführt, welches der Tierarztpraxis gehört. • Osteopathie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Physiotherapie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Behandlung einer Verhaltenskrankheit, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt.
Ausschluss	Bezeichnet einen Zustand oder Umstand, für den der Versicherer nicht zahlt. Jeder spezifische Ausschluss wird auf Ihrem Versicherungsschein vermerkt und Ihnen mitgeteilt, bevor Sie die Versicherung abschließen oder verlängern. (Siehe auch den Abschnitt "Allgemeine Ausschlüsse" und "Was wir nicht zahlen" unter jedem Leistungsabschnitt).
Behandlung	Bedeutet tierärztliche Behandlung oder alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden.
Bilateraler Zustand	Ein Zustand, der einen Körperteil betrifft, von dem das Haustier mindestens zwei hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Augen, Ohren, Patellas (Kniescheiben) und Kreuzbänder. Bei Anwendung eines Ausschlusses gelten bilaterale Bedingungen als eine Bedingung.
Der Versicherte, Sie, Ihr	Bezeichnet die Person, die auf Ihrem Versicherungsschein als Versicherungsnehmer angegeben ist.
Familie	Bezeichnet Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern, Geschwister, Kinder und Enkelkinder sowie Großeltern, Enkel/innen, einschließlich Stiefbeziehungen.
Freiwillige Operationen oder Behandlungen	<p>Bezeichnet folgende Behandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kastration und Sterilisation, chirurgische Geschlechtsbestimmung; • Mikrochippen; Beringen; • Pflegebehandlungen so wie Bürsten, Kämmen und Entfilzen; Schnabel schneiden; • kosmetische oder ästhetische Chirurgie; • Flügel schneiden; • Enthornung; • Diätfuttermittel; • Jede Behandlung, die nicht mit einer Verletzung, Krankheit oder einem Trauma zusammenhängt. <p>Freiwillige Operationen oder Behandlungen, die für das Haustier zwar von Vorteil, aber für das Überleben nicht wesentlich sind oder nicht Teil einer Behandlung für eine Verletzung oder Krankheit sind. Veterinärmedizinische Behandlungen einschließlich diagnostischer Verfahren oder anderer Prozeduren, die von Ihnen angefordert werden, aber vom Tierarzt nicht als notwendig für die Behandlung einer Verletzung oder Krankheit erachtet werden.</p>
Hydrotherapie	Die Behandlung von Verletzungen und Krankheiten mit oder im Wasser, einschließlich des Schwimmens in einem Pool und der Verwendung eines Wasserlaufbandes, die durch ein Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird, vorausgesetzt die Hydrotherapie wird in einem Pool/Wasserlaufband angeboten, welches der Tierarztpraxis gehört.
Ihr Haustier	Das Tier, das auf Ihrem Versicherungsschein namentlich genannt oder anderweitig gekennzeichnet ist.
Kleine Säugetiere	Chinchilla, Streifenhörnchen, Degu, Frettchen, Rennmaus, Ziege, Meerschweinchen, Kaninchen, Hamster, Igel, Lemur, Maus, Affe, Schwein, Waschbär, Ratte, Stinktier oder Kurzkopfgleitbeutler.
Klinische Anzeichen	Veränderungen des normalen Gesundheitszustands Ihres Haustiers, seiner Körperfunktionen oder seines Verhaltens.
Krankheit	Bezeichnet jede Veränderung des normalen Gesundheitszustands, Krankheiten, Leiden, Körperfehler und Missbildungen, einschließlich Körperfehler und Missbildungen, mit denen Ihr Haustier geboren wurde oder welche ihm von seinen Eltern vererbt wurden. Ausgenommen sind mentale oder emotionale Störungen.
Marktwert	Der Preis, der im Allgemeinen für ein Tier gleichen Alters, Geschlechts, Stammbaums, gleicher Rasse und Zuchtfähigkeit zum Zeitpunkt des Erwerbes Ihres Haustieres gezahlt wurde. Dieser wird von von uns festgelegt.

Maximale Versicherungssumme	Die maximale Zahlung, die wir für den von Ihnen gewählten Versicherungsschutz und Versicherungszeitraum leisten, einzusehen auf Ihrem Versicherungsschein, vorbehaltlich etwaiger Ausschlüsse und abzüglich der zutreffenden Selbstbeteiligung.
Mitglied einer Tierarztpraxis	Jede Person, die von einer Tierarztpraxis aufgrund eines Arbeitsvertrags legal beschäftigt ist, mit Ausnahme eines Tierarztes, der selbst der Versicherte sein kann.
Optionale Zusatzleistung	Eine zusätzliche Leistung, die Sie zusätzlich zur Grundversicherung wählen können. Damit optionale Zusatzleistungen in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind, müssen Sie die Leistung auswählen und eine zusätzliche Prämie zahlen. Optionale Zusatzleistungen sind auf Ihrem Versicherungsschein dokumentiert.
Osteopathie	Osteopathie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt.
Petcover EU Agentur GmbH	Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN 514361p und im Gewerbe-informations-system Austria unter der GISA-Zahl 32484052 als Versicherungsagent registriert.
Physiotherapie	Physiotherapie (ausgeschlossen Hydrotherapie), von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt.
Prämie	Die Kosten Ihrer Versicherung einschließlich aller Gebühren und Steuern, die auf Ihrem Versicherungsschein angegeben sind.
Reise	Beinhaltet Reisen von Ihrem Zuhause innerhalb Österreichs oder einem der vereinbarten Länder für eine Dauer von maximal dreißig (30) Tagen, gültig innerhalb des Versicherungszeitraumes. Dies umfasst die Dauer Ihrer Urlaubs- oder Geschäftsreisen, alle Reisen innerhalb Österreichs, zwischen Österreich und einem der vereinbarten Länder sowie die Rückreise zu Ihnen nach Hause.
Routineuntersuchungen und vorbeugende Behandlungen	Pflege oder Behandlungen, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen und Prozeduren, die das Auftreten von Krankheiten oder Verletzungen verhindern sollen. Dazu gehören jährliche Vorsorge- und Routineuntersuchungen, Impfungen, Medikamente gegen das Auftreten von Würmern; routinemäßiges Trimmen der Schnäbel; Nagel-/Krallenschneiden; Prävention von Flöhen, Zecken, Milben und anderen internen/externen Parasiten; Entfernung von fehlausgerichteten Zähnen oder zurückgebliebenen Milchzähnen.
Selbstbeteiligung	Bezeichnet den auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Betrag, den Sie im Schadenfall zahlen müssen, geltend für jeden unzusammenhängenden Zustand pro Versicherungszeitraum.
Terrorismus	Bezeichnet eine Handlung, egal ob mit Anwendung von Kraft oder Gewalt und/oder der Drohung dessen, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierung handelt, die politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken dient, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.
Tierärztliche Behandlung	Bezeichnet die Kosten für Folgendes, wenn dies zur Behandlung einer Krankheit oder Verletzung erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> • Alle Untersuchungen, Sprechstunden, Ratschläge, Tests, Röntgenuntersuchungen, diagnostischen Verfahren, Operationen und Pflege, die von einem Tierarzt, einer Tiermedizinischen Fachangestellten oder einem anderen Mitglied einer Tierarztpraxis unter der Aufsicht eines Tierarztes durchgeführt werden, • alle Medikamente, die von einem Tierarzt verschrieben werden, und • jede Operation, notwendiger Tierklinikaufenthalt, Krankenpflege und/oder die Anwendung von Medikamenten, die von einem qualifizierten Tierarzt im Zusammenhang mit einem Unfall oder einer Krankheit Ihres Haustiers bereitgestellt werden. Dies umfasst nicht allgemeine Untersuchungen, Gesundheitschecks, Impfungen oder die Verabreichung nicht verschriebener Medikamente.
Tierärztliche Praxis	Bezeichnet jede tierärztliche Praxis oder Klinik, die von der österreichischen Tierärztekammer genehmigt wurde.
Tierarzt	Bezeichnet einen Tierarzt, einen Fachtierarzt, eine Tierarztpraxis, eine Tierklinik oder ein Tierspital, einschließlich Überweisungskliniken, der/die in Österreich zugelassen ist/sind und bei der österreichischen Tierärztekammer registriert ist/sind, mit Ausnahme eines Tierarztes, wenn er selbst der Versicherte ist.
Tierärztkosten	Die Kosten, die Tierärzte in Praxen oder Kliniken normalerweise berechnen.
Unfall	Ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, spezifisches Ereignis, das zufällig und zu einer bestimmbarer Zeit und an einem bestimmbarer Ort eintritt und unvorhergesehen oder unbeabsichtigt ist. Alle Unfälle, die auf eine Quelle oder eine ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind, werden von uns als ein Unfall behandelt. Dies schließt keine körperlichen Schäden oder Traumata ein, die einen schleichenden Verlauf aufweisen oder allmählich oder über einen längeren Zeitraum auftreten. Folgende Bedingungen gelten nicht als Unfälle: Patellaluxation; Kreuzbandriss oder -dehnung einer oder beider Kreuzbänder; Arthrose/degenerative Gelenkerkrankung; Hüftgelenkdysplasie; überstreckte Sprunggelenke; Juvenile Pubis Symphysiodesis (JPS).
Unser Tierarzt	Jeder Tierarzt, der von uns ernannt und beauftragt wird, die Behandlung Ihres Haustiers durchzuführen oder die Behandlung Ihres Haustiers mit Ihrem Tierarzt zu besprechen.
Vereinbarte Länder	Bezeichnet jedes Land, welches bei Vertragsbeginn Teil der Europäischen Union ist, einschließlich der Schengenstaaten.

Verhaltenskrankheit	Jede Änderung des normalen Verhaltens des Haustiers, welches sich aus einer psychischen oder emotionalen Störung ergibt.
Verletzung	Eine körperliche Verletzung oder Trauma, welches unmittelbar und einzig und allein durch einen Unfall verursacht wurde. Dies schließt keine körperlichen Verletzungen oder Traumata ein, die einen schleichenden Verlauf aufweisen oder allmählich oder über einen längeren Zeitraum auftreten.
Versicherer	Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Irland: Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4, zugelassen und beaufsichtigt von der Central Bank of Ireland. Handelsregister-Nummer: 505420.
Versicherung	Dieses Dokument, der Versicherungsschein, das Versicherungsproduktinformationsblatt sowie alle weiteren Dokumente, die wir Ihnen ausstellen und die Teil der Vertragsbedingungen darstellen und die den von uns für die Versicherungsdauer bereitgestellten Versicherungsschutz festlegen. Es bezieht keine vorherigen Richtlinien ein, wovon diese eine Erneuerung darstellt und keine zukünftige Richtlinie, die eine Erneuerung dieser Richtlinie darstellt.
Versicherungsschein	Der Versicherungsschein, den wir bei Aufnahme der Versicherung, Verlängerung oder Änderung der Versicherung ausstellen, und der die Details des bereitgestellten Versicherungsschutzes enthält, einschließlich etwaiger Ausschlüsse und anderer spezifischer Versicherungsdetails, die wir auf Ihren Versicherungsschutz angewendet haben.
Versicherungszeitraum	Der Zeitraum, in dem wir Versicherungsschutz gewähren, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben. Er bezieht sich nicht auf einen früheren Versicherungszeitraum, wenn die Versicherung eine Verlängerung einer vorherigen Versicherung ist oder auf einen zukünftigen Versicherungszeitraum für eine Versicherung, die Sie bei Verlängerung mit uns abgeschlossen haben. Jeder Versicherungszeitraum wird getrennt behandelt. Dies sind normalerweise zwölf (12) Monate, kann jedoch kürzer sein, wenn Ihr Haustier zu Ihrer Versicherung hinzugefügt oder Ihr Vertrag gekündigt wurde.
Vorerkrankungen	<p>Alle Zustände oder Symptome, Anzeichen oder klinischen Anzeichen von jeglichen Zuständen, Verletzungen oder Krankheiten, die in irgendeiner Form auftreten oder existieren, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> zum ersten Mal passieren oder klinische Symptome zeigen; dieselbe Diagnose oder klinischen Anzeichen haben wie eine Verletzung, Krankheit oder klinisches Anzeichen, die Ihr Haustier hatte; oder, durch eine Verletzung, Krankheit oder klinisches Zeichen verursacht werden, sich darauf beziehen oder daraus resultieren, welches bei Ihrem Haustier auftrat oder existiert; <ol style="list-style-type: none"> bevor der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begann oder vor dem Datum des Versicherungsbeginns; während der Wartezeit; oder bevor der Abschnitt zu Ihrer Versicherung hinzugefügt wurde. <p>Dies gilt unabhängig davon, wo die Verletzungen, Krankheiten oder klinischen Anzeichen im oder am Körper Ihres Haustiers aufgetreten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob wir einen oder mehrere Ausschlüsse für die Verletzung/ Krankheit hinzufügen. Ein Zustand, unter dem Ihr Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes gelitten haben könnte und der möglicherweise ohne Ihr Wissen bestanden hat, d. H. eine latente, genetische oder erbliche Krankheit, Verletzung oder Deformität.</p> <p>In Bezug auf Vorerkrankungen gelten alle bilateralen Zustände als Vorerkrankung und sind von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn sie bereits einseitig aufgetreten sind.</p>
Wartezeit	Ein Zeitraum von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Vertragsbeginns (mit Ausnahme von Vertragsverlängerungen), wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben, währenddessen eine Krankheit oder ein Zustand, der zum ersten Mal auftritt oder klinische Anzeichen aufweist, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen wird, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben. Die Wartezeit von vierzehn (14) Tagen endet um 00.01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag der Deckung.
Wildlebende Tiere	Bezeichnet wildlebende Tiere, einschließlich aber nicht ausschließlich Ratten, Mäuse, Füchse, Katzen, Hunde, Wiesel und Frettchen.
Wir, uns, unsere	Petcover EU Agentur GmbH, die im Auftrag vom Versicherer handelt. Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN 514361p und im Gewerbeinformationssystem Austria unter der GISA-Zahl 32484052 als Versicherungsagent registriert.
Zahnärztliche Untersuchung und Behandlung	Zahnärztliche Untersuchungen; Zahnreinigung; Korrigieren von Zahnfehlstellungen oder Entfernen von falsch ausgerichteten Zähnen; Entfernen von zurückgebliebenen Milchzähnen; Entfernung von scharfen Kanten oder Spitzen der Zähne.
Zuhause	Der Ort in Österreich, an dem Sie normalerweise leben.
Zustand	Jeder Zustand, der zu Unwohlsein, Funktionsstörungen, Leiden, einschließlich Verletzungen und Krankheiten, Behinderungen, Störungen, klinischen Anzeichen, Syndromen, Infektionen, vereinzelt Symptomen, abweichendem Verhalten und untypischen Abweichungen der Struktur und Funktion und/oder zum Tod des betroffenen Haustiers führt.
Zwölf (12) Monate	Ein aufeinanderfolgender Zeitraum von dreihundertfünfundsiebzig (365) Tagen.

Allgemeine Bedingungen

Versicherungsbedingungen

Sie müssen die allgemeinen Bedingungen und die Sonderbedingungen für jeden Abschnitt einhalten, dass voller Versicherungsschutz gewährleistet werden kann. Wenn Sie dies nicht tun und die Bedingung, die Sie nicht eingehalten haben, sich auf eine Schadensanforderung bezieht, können wir den Betrag, den wir für die Schadensanforderung auszahlen, ablehnen oder reduzieren.

Pflege Ihres Haustieres

Während des gesamten Versicherungszeitraumes müssen Sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit Ihres Haustiers aufrecht zu erhalten und Verletzungen, Krankheiten und Verlusten vorzubeugen (Obliegenheit), andernfalls kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines (1) Monats ab Kenntnis von der Verletzung, ohne Einhaltung einer Frist, kündigen (ausgenommen die Obliegenheitsverletzung ist eine unverschuldete) und leistungsfrei sein. Kündigt der Versicherer innerhalb eines (1) Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

- Sie müssen solche Routineuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen durchführen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen. Wenn es zwischen Ihnen und Petcover Unstimmigkeiten darüber gibt, was eine angemessene Routineuntersuchung oder vorbeugende Behandlung wäre, werden die Einzelheiten an eine unabhängige nationale Tierschutzorganisation oder einen unabhängigen Tierarzt weitergeleitet, auf den sich die beiden Parteien einigen.
- Alle Säugetiere müssen eine jährliche zahnärztliche Untersuchung bekommen, die von Ihnen gezahlt wird, sowie jegliche Behandlungen, die vom Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Jede Behandlung, die als Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung empfohlen wird, muss so bald wie möglich durchgeführt werden. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können wir den von uns gezahlten Betrag für Schadensansprüche, die sich auf die zahnärztliche Behandlung beziehen, ablehnen oder reduzieren.
- Sie müssen **Ihr** Haustier gegen alle von Ihrem Tierarzt empfohlenen Krankheiten impfen lassen. Wenn Sie **Ihr** Haustier nicht impfen lassen oder die Impfungen nicht auf dem neuesten Stand halten, können wir den von uns gezahlten Betrag für Schadensansprüche, die sich auf eine Krankheit beziehen, die durch Impfung hätte verhindert werden können, ablehnen oder reduzieren.
- Sie müssen **Ihr** Haustier nach dem Auftreten von klinischen Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung so schnell wie möglich von einem Tierarzt untersuchen und behandeln lassen.
- Sie müssen den Ratschlägen und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes folgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern. Wenn Sie den Anweisungen des Tierarztes nicht folgen, können wir den Betrag, den wir im Zusammenhang mit dieser Verletzung oder Krankheit zahlen, ablehnen oder reduzieren. Auf unsere Anforderung hin müssen Sie **Ihr** Haustier auch von unserem Tierarzt untersuchen lassen.
- Sie müssen **Ihr** Haustier in geeigneten Gehegen, Käfigen, Aquarien oder Terrarien mit ausreichender Heizung und Belüftung halten. Wenn es zwischen Ihnen und Petcover Unstimmigkeiten darüber gibt, was angemessene Haltungsbedingungen sind, werden die Details an einen unabhängigen Fachmann oder einen unabhängigen Tierarzt weitergeleitet, auf den sich die beiden Partner einigen.

Vorläufige Genehmigung der Schadensansprüche

Wir garantieren nicht am Telefon, ob wir einen Schadensanspruch zahlen. Sie müssen uns ein vollständig ausgefülltes Schadensantragsformular schicken, und wir werden Ihnen unsere Entscheidung dann in geschriebener Form mitteilen.

Bereitstellen von Informationen für Schadensansprüche

Wenn Sie einen Schadensanspruch geltend machen, erklären Sie sich damit einverstanden, uns alle erforderlichen Informationen zu geben, die wir begründeter Weise einfordern (das ist Ihre Obliegenheit, deren Verletzung nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann - lesen Sie dazu Punkt 6) auf Seite 19 dieser AVB). Wenn Ihnen hierfür eine Gebühr berechnet wird, wird diese Gebühr von Ihnen gezahlt.

Bereitstellen von Informationen durch Ihren Tierarzt

Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt Ihre Erlaubnis hat, uns alle Informationen über **Ihr** Haustier mitzuteilen, nach denen wir fragen. Wenn der Tierarzt dafür eine Gebühr erhebt, muss die Gebühr von Ihnen gezahlt werden.

Rechtliche Grundlagen gegenüber Dritten

Wenn es eine andere Versicherung gibt, bei der Sie berechtigt sind, einen Schadensanspruch geltend zu machen, müssen Sie den Vorfall dieser Versicherungsgesellschaft melden und uns den Namen und Adresse sowie Ihre Versicherungsnummer und Schadensnummer mitteilen (das ist Ihre Obliegenheit, deren Verletzung nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann - lesen Sie dazu Punkt 6) auf Seite 19 dieser AVB). Soweit gesetzlich zulässig, zahlen wir nur unseren Anteil an der Schadensanforderung.

Wenn Sie in Bezug auf Ihren Schadensanspruch Rechte gegenüber einer anderen Person erheben, können wir auf unsere Kosten rechtliche Schritte gegen diese Person in Ihrem Namen einleiten. Sie sind verpflichtet uns bei der Bereitstellung aller Dokumente, soweit möglich, zu unterstützen.

Bereitstellen von Informationen an Ihren Tierarzt

Wenn wir uns darauf einigen, dass eine Anspruchszahlung direkt an Ihren Tierarzt erfolgen wird, und Sie dem zugestimmt haben, dann teilen wir dem Tierarzt, der **Ihr** Haustier behandelt oder in Kürze behandeln wird, folgende Informationen mit, die sich auf den Schadensanspruch beziehen:

- Existierender Versicherungsschutz des behandelten Tieres,
- Behandlungen, die wir nicht zahlen,
- Wie setzt sich der von uns gezahlte Betrag zusammen, und
- ob Ihre Prämien bisher gezahlt wurden.

Zweite Meinung

Wenn die Tierarzkosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden, höher sind als die Tierarzkosten, die normalerweise von anderen Praxen oder Überweisungskliniken erhoben werden, behalten wir uns das Recht vor eine zweite Meinung von unserem Tierarzt einzuholen, um festzustellen, ob die Gebühren angemessen sind.

Wenn unser Tierarzt der Meinung ist, dass die berechneten Tierarzkosten nicht angemessen sind, können wir beschließen, nur die Tierarzkosten zu zahlen, die laut unseres Tierarztes normalerweise von anderen Praxen oder Überweisungskliniken in einem ähnlichen Bereich erhoben werden.

Schadensansprüche, Überversorgung

Wenn wir der Ansicht sind, dass die tierärztliche Behandlung, die **Ihr** Haustier erhält, möglicherweise nicht erforderlich oder im Vergleich zu der Behandlung anderer Praxen oder Überweisungskliniken, die normalerweise empfohlen wird, um die gleiche Krankheit oder Verletzung zu behandeln, übermäßig ist, behalten wir uns das Recht vor eine zweite Meinung von unserem Tierarzt einzuholen.

Wenn unser Tierarzt der Meinung ist, dass die bereitgestellte tierärztliche Behandlung nicht angemessen ist, können wir beschließen, nur die Kosten für die tierärztliche Behandlung zu zahlen, die laut unseres Tierarztes zur Behandlung der Verletzung oder Krankheit erforderlich waren.

Schadensbegleichung, Abzüge

Wenn wir Ihre Schadensanforderung begleichen, behalten wir uns das Recht vor, von dem Forderungsbetrag jeglichen uns geschuldeten Betrag abzuziehen.

Vertragsverlängerung

Wir werden Ihnen mindestens einen (1) Monat vor Verlängerung der Versicherung eine E-Mail mit den vollständigen Angaben zu Ihrer Prämie und den Bedingungen senden, zu denen eine Vertragsverlängerung angeboten wird.

Wenn Sie Ihre Versicherung nicht verlängern möchten, teilen Sie uns dies einfach mit.

Es ist wichtig, dass Sie die Bedingungen aller Vertragsverlängerungsangebote überprüfen, um sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Überprüfen Sie insbesondere die Versicherungssumme und die entsprechenden Selbstbeteiligungen und stellen Sie sicher, dass der Versicherungsschutz für Sie angemessen ist.

Bei jeder Verlängerung bitten wir Sie, uns bestimmte Informationen mitzuteilen. Die Informationen, die wir von Ihnen benötigen, werden in Ihren Verlängerungsunterlagen angegeben. Es ist wichtig, dass Sie uns vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen, da dies einen zukünftigen Schadensanspruch beeinflussen könnte. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Informationspflicht bei jeder Verlängerung einhalten müssen.

Änderungen bei Vertragsverlängerung

Dieses Dokument gilt auch für alle Vertragsverlängerungsangebote, die wir unterbreiten, sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen. Wenn wir eine Vertragsverlängerung anbieten, können wir:

- die Prämie, Selbstbeteiligung oder Vertragsbedingungen ändern.
- Ausschlüsse aufgrund der vorherigen Schadensansprüche und veterinärmedizinischen Krankengeschichte Ihres Haustiers hinzufügen.

Versicherungsschutz erhöhen

Wenn ein höherer Versicherungsschutz für **Ihr** Haustier verfügbar ist, können Sie jederzeit ein Upgrade beantragen. Die Anfrage unterliegt einer versicherungstechnischen Überprüfung der veterinärmedizinischen Krankengeschichte Ihres Haustiers.

Änderungen während des Versicherungszeitraums

Änderungen an der Versicherung werden nur bei Vertragsverlängerung vorgenommen. Wir ändern den Versicherungsschutz, den wir für **Ihr** Haustier bereitstellen, während des Versicherungszeitraums nicht, es sei denn:

- Sie beschließen, den Versicherungsschutz Ihres Haustiers zu ändern.
- Sie haben uns auf vorherige Anfrage Informationen vorenthalten.
- Sie haben uns auf vorherige Anfrage ungenaue Informationen zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, ob Sie diese zu dem Zeitpunkt für richtig gehalten haben oder nicht.

Wenn Sie für **Ihr** Haustier eine zusätzliche oder höhere Leistung wählen, gilt diese Leistung nicht, wenn der Zustand für den ein Schadensanspruch erhoben wird, zum ersten Mal vor Änderung der Leistung auftritt.

Ausschlüsse, die sich auf Ihr Haustier beziehen

- Jegliche Verletzung/Krankheit, die vor Beginn des Versicherungsschutzes Ihres Haustiers aufgetreten ist, ist eine Vorerkrankung, die niemals von Ihrer Versicherung gedeckt wird;
- Jede Krankheit, die in der Wartezeit beginnt;
- Zusätzlich zu den in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Ausschlüssen deckt die Versicherung keinen Betrag ab, der sich aus einer Verletzung,

Krankheit oder einem Vorfall ergibt, der auf Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss ausgewiesen ist.

Zeitraum für Schadensanspruch

Diese Versicherung deckt eine Verletzung oder Krankheit nur für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab. Die zwölf (12) Monate beginnen an dem Tag, an dem die Verletzung zum ersten Mal aufgetreten ist nachdem der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begonnen hat, oder an dem nach Ablauf der Wartezeit das erste klinische Anzeichen für eine Krankheit oder einen Zustand aufgetreten ist oder in irgendeiner Form vorliegt. Nach diesem Zeitraum von zwölf (12) Monaten übernehmen wir keine weiteren Schadensansprüche für diese oder damit verbundene Verletzungen oder Krankheiten.

Versicherungseinschränkungen

Für Tiere, die unter Ihren Versicherungsschutz fallen, gelten Beschränkungen. Sie sollten die Versicherungsbedingungen sorgfältig lesen, damit Sie sich bewusst sind, welche Einschränkungen bei einem Verlust auf Sie zutreffen können.

Reiseversicherung

Teile Ihrer Versicherung bieten Versicherungsschutz, wenn sich **Ihr** Haustier auf Reisen befindet. Während sich **Ihr** Haustier außerhalb Österreichs aufhält, müssen Sie die Bedingungen der jeweils geltenden Bestimmungen für die Mitnahme von Haustieren einhalten. Sie erklären sich damit einverstanden, Übersetzungskosten für alle Schadensunterlagen zu zahlen, die nicht in Englisch oder Deutsch verfasst sind. Etwaige Ansprüche werden in Euro gezahlt.

Zuständigkeitsbereich

Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts). Sofern nicht anders vereinbart, ist die Sprache dieser Versicherung und aller diesbezüglichen Mitteilungen Deutsch oder Englisch.

Ihr Wohnsitz

Ihr Haustier muss in Österreich wohnen. Wenn sich Ihre Adresse oder die Adresse Ihres Haustiers ändert, müssen Sie uns dies so schnell wie möglich mitteilen, da es Ihren bereitgestellten Versicherungsschutz beeinflussen kann.

Falsche Informationen

Wenn Sie falsche Informationen angegeben oder eine falsche oder übertriebene Schadensanforderung eingereicht haben, oder jegliche Schadensanforderung, die auf Unehrllichkeit beruht, haben wir das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder die Versicherung zu kündigen, woraufhin wir keine weiteren Zahlungen leisten und möglicherweise Ihre Prämie einbehalten werden.

Schadensansprüche in betrügerischer Absicht

Wenn Sie eine Schadensanforderung mit betrügerischer Absicht einreichen oder Ihren Tierarzt auffordern, sich betrügerisch zu verhalten, oder ihn überreden, Informationen zu einer Schadensanforderung zu fälschen oder zu ändern, kann der Schadensanspruch abgelehnt werden und wir können die Versicherung aus wichtigem Grund kündigen. Wir können auch berechtigt sein, bereits an Sie geleistete Zahlungen in Bezug auf solche Schadensansprüche zurückzufordern, und wir können Ihre Prämie einbehalten.

Übertragbarkeit der Versicherung

Diese Versicherung ist nicht übertragbar.

Ihr Alter bei Vertragsabschluss

Sie müssen beim Abschluss dieser Versicherung mindestens achtzehn (18) Jahre alt sein.

Allgemeine Ausschlüsse

Eine Versicherung kann nicht jeden einzelnen Schadensfall abdecken. Es gibt einige Umstände, unter denen diese Versicherung keinen Versicherungsschutz bietet. Zum Beispiel zahlen wir nicht für Folgendes:

1. Einen Zustand, der auf Ihrem Versicherungsschein ausdrücklich als Ausschluss gelistet ist.
2. Jedes Haustier, das zu Beginn Ihrer Versicherung innerhalb der folgenden Altersgrenzen ist:
 - Vögel, die jünger als 12 Wochen oder älter als 25 Jahre sind
 - Reptilien, die jünger als 8 Wochen oder älter als 15 Jahre sind
 - Schildkröten, die jünger als 12 Wochen oder älter als 30 Jahre sind
 - Säugetiere, die jünger als 8 Wochen oder älter als 5 Jahre sind
3. Kosten für Routineuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen.
4. Kosten für freiwillige Operationen oder Behandlungen.
5. Jeder Betrag, der auf eine Verletzung oder Krankheit zurückzuführen ist, die von Ihren anderen Haustieren oder Haustieren, die mit Ihnen zusammenleben, Ihre Räumlichkeiten besuchen oder sich in Ihrer Pflege befinden, verursacht wurde.
6. Jedes Haustier, das für einen gewerblichen Zweck verwendet wird oder länger als dreißig (30) Tage auf einem gewerblichen Grundstück gehalten wird, es sei denn, wir stimmen dem zu und vermerken dies auf Ihrem Versicherungsschein.
7. Jeder Betrag aufgrund von Polytetrafluorethylendämpfen.
8. Jeder Betrag, der aus einem Angriff von wildlebenden Tieren entsteht. (Dies gilt nicht für Greifvögel, die bei der Jagd verletzt werden.)
9. Die Kosten für die Behandlung von Verletzungen oder Krankheiten oder anderen Körperverletzungen oder Krankheiten, die durch vorsätzliche Verletzungen oder Körperverletzungen oder durch grobe Fahrlässigkeit von Ihnen, einem Mitglied Ihrer Familie oder jemandem, der mit Ihnen zusammenlebt oder mit Ihrer ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung handelt, verursacht wurden, daraus entstanden sind oder in irgendeiner Weise mit einer böswilligen Handlung verbunden sind.
10. Jeder Betrag aufgrund gesetzlich festgelegter Quarantäne.
11. Alle pandemischen oder epidemischen Krankheiten, die weitverbreitete Krankheiten, Todesfälle oder Zerstörungen bei Haustieren verursachen.
12. Alle Haustiere, die von einer österreichischen Regierung, öffentlichen oder örtlichen Behörde verboten sind.
13. Jedes Haustier, das von einer Regierungsbehörde als gefährliches Tier deklariert wurde.
14. Jedes Haustier, das aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften zum Umgang mit gefährlichen Tieren registriert sein muss.
15. Alle Beträge, die durch die Beschlagnahmung oder Vernichtung Ihres Haustiers durch eine Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine Person oder Stelle, die dazu befugt ist, entstanden sind oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.
16. Alle Kosten, die entstehen, weil eine Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine Person oder Stelle, die dazu befugt ist, Ihrem Haustier Beschränkungen auferlegt hat.
17. Alle Beträge, die dadurch verursacht wurden oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, dass Sie gegen österreichische Tiergesundheits- oder Einfuhrgesetze oder -bestimmungen verstoßen haben.
18. Verlust, Beschädigung, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch nukleare Explosion, Kernreaktion, Strahlung, radioaktiven Niederschlag oder Kontamination durch Radioaktivität verursacht wurden, dazu beigetragen haben oder daraus resultieren.
19. Verlust, Beschädigung, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch die Verwendung oder den Betrieb von Computern, Computersystemen, Computersoftwareprogrammen, Schadsoftware, Computerviren oder -prozessen oder einem anderen elektronischen System verursacht werden, dazu beigetragen haben oder daraus resultieren und mit dem Willen Schaden zuzufügen.
20. Verlust, Beschädigung, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt durch eine der folgenden Ursachen oder Ereignisse verursacht wurden, dazu beigetragen haben oder daraus resultieren:
 - Krieg, Invasion, feindselige Handlungen, Kampfhandlungen kriegsähnliche Ereignisse (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Aufruhr in den Ausmaßen oder gleichzusetzen mit einem Aufstand, einer militärischen oder widerrechtlich angeeigneten Macht; oder
 - jede Waffe oder Vorrichtung, die Atomspaltung, ernspaltung, Kernverschmelzung oder eine andere ähnliche Reaktion oder radioaktive Kraft oder Materie nsetzt; oder
 - jede chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffe; ode
 - Terrorismus,
 - Maßnahmen zur Kontrolle, Verhinderung, Unterdrückung oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit 20a. nd/ oder 20d.
21. Ihre gesetzliche Haftung für die Zahlung von Schadensersatz in Bezug auf:
 - Tod, Körperverletzung oder Krankheit und/oder
 - Verlust oder Beschädigung von Eigentum.
22. Alle Rechtskosten, Bußgelder und Strafen, die im Zusammenhang mit einer Strafsache oder einem Gesetz der Bundesländer stehen oder daraus resultieren.
23. Alle Beträge, die aus einer Krankheit resultieren, die **Ihr** Haustier außerhalb Österreichs oder der vereinbarten Länder bekommen hat und die es normalerweise in Österreich oder den vereinbarten Ländern nicht bekommen hätte.
24. Jede Reise, die **Ihr** Haustier entgegen des Rats eines Tierarztes unternimmt.

Für Ihre Versicherung gelten möglicherweise zusätzliche Ausschlüsse und Beschränkungen. Ausführliche Informationen zu allen relevanten Versicherungsbeschränkungen und -ausschlüssen finden Sie auf Ihrem Versicherungsschein und in den Allgemeinen Ausschlüssen sowie in den spezifischen Ausschlüssen in den jeweiligen Abschnitten unter der Überschrift „Was wir nicht zahlen“.

Versicherungsschutz

Bei Petcover sind wir stolz auf den Versicherungsschutz, den wir für Haustiere bieten können. Als Gegenleistung für die Zahlung Ihrer Prämie bieten wir einen Versicherungsschutz für die folgenden Abschnitte, sofern diese auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführt sind. Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs und für jede Reise, die während des Versicherungszeitraums unternommen wird.

Für einige Leistungen, die unter den Versicherungsschutz fallen, gilt eine maximale Versicherungssumme. Sie sollten Ihre Versicherungsunterlagen sorgfältig lesen, damit Sie sich darüber im Klaren sind, welche Beschränkungen im Schadensfall gelten können.

Tierarztkosten

Der Versicherungsschutz für Tierarztkosten gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Was wir zahlen

1. Die Kosten für die Behandlung, die **Ihr** Haustier erhalten hat, um eine Verletzung und/oder Krankheit zu behandeln, bis zu dem auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Höchstbetrag. Der auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Höchstbetrag ist der Gesamtbetrag, den wir für alle Schadensansprüche während des Versicherungszeitraums zahlen.
2. Im Rahmen der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten zahlen wir auch für die Kosten für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden und Physiotherapie zur Behandlung von Verletzungen und/oder Krankheiten, sofern dieses von Ihrem Tierarzt empfohlen und befürwortet wird.
3. Wir zahlen außerdem bis zu 100 € im Rahmen der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten für die tierärztliche Sprechstunde/Besuche oder verschriebene Medikamente, die erforderlich sind, um **Ihr** Haustier einzuschläfern einschließlich der Kosten für die Einäscherung, Bestattung oder Entsorgung nachdem **Ihr** Tierarzt **Ihr** Haustier eingeschläfert hat.
4. Krankheiten und Verletzungen sind für zwölf (12) Monate ab dem Datum versichert, an dem die Verletzung während des Versicherungszeitraums passierte oder die ersten klinischen Anzeichen der Krankheit aufgetreten sind. Die Zahlungen werden für zwölf (12) Monate oder bis zum Erreichen der maximalen Versicherungssumme fortgesetzt, je nachdem, was zuerst eintritt.
5. Bis zu 90% der Gesamtkosten der tierärztlichen Behandlung, wenn **Ihr** Haustier vom behandelnden Tierarzt an eine spezialisierte Tierklinik überwiesen wird. Sie müssen 10% der Gesamtkosten der tierärztlichen Behandlung durch die spezialisierte Tierklinik zusätzlich zu der auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Selbstbeteiligung zahlen.
6. Bis zu 50% der Gesamtkosten der Zahnbehandlung bei Säugetieren. Sie müssen 50% der Gesamtkosten der Zahnbehandlung für Säugetiere zusätzlich zu der auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Selbstbeteiligung zahlen.

Was Sie zahlen

Für jede Krankheit oder Verletzung, die während des Versicherungszeitraums behandelt wird und mit keiner anderen Krankheit oder Verletzung im Zusammenhang steht, die während desselben Versicherungszeitraums behandelt wurde, müssen Sie die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung zahlen. Sie zahlen auch einen Prozentsatz der Gesamtkosten der tierärztlichen Behandlung, wenn **Ihr** Haustier an eine spezialisierte Tierklinik überwiesen wird und/oder die Kosten für Zahnbehandlungen bei Säugetieren (Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 1, Was wir bezahlen 5 und 6).

Was wir nicht zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz übersteigt oder der dazu führt, dass die maximale Versicherungssumme überschritten wird.
2. Die Kosten für die Behandlung einer bereits bestehenden Vorerkrankung während der ersten zwölf (12) Monate Ihrer Haustierversicherung, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben.
3. Die Kosten einer Behandlung für eine Krankheit, die in der Wartezeit beginnt.
4. Die Kosten einer Behandlung für die ersten zwölf (12) Monate Ihrer Haustierversicherung, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben für:
 - eine Verletzung oder Krankheit, die aufgetreten ist oder zuerst klinische Anzeichen gezeigt hat, bevor der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begonnen hat, oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Zeichen hat wie eine Verletzung, Krankheit oder ein klinisches Anzeichen, das **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn hatte, oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch eine Verletzung, Krankheit oder klinische Anzeichen, die **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn hatte, verursacht wurde, sich darauf bezieht oder daraus resultiert, unabhängig davon wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
5. Die Kosten einer Behandlung für die ersten zwölf (12) Monate Ihrer Haustierversicherung, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben für:
 - eine Krankheit oder Verletzung, die zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb der Wartezeit nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufweist; oder,
 - eine Krankheit oder Verletzung, die die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Symptomen hat wie eine Krankheit oder Verletzung, die zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb der Wartezeit nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers gezeigt hat, oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch ein klinisches Anzeichen verursacht wurde, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, welches zum ersten Mal auftrat oder eine Krankheit, bei der zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb der Wartezeit nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufgetreten sind, unabhängig davon wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
6. Die Kosten für eine freiwillige, routinemäßige oder vorbeugende Behandlung, Diagnose oder ein Verfahren oder eine Behandlung, die auf Ihren Wunsch durchgeführt wird und die nicht direkt mit einer Verletzung oder Krankheit in Zusammenhang stehen, einschließlich etwaiger auftretender Komplikationen.
7. Die Kosten für allgemeine Gesundheitsverbesserer, einschließlich spezieller Futtermittelzusätze/Diätfutter, Mineralstoffzusätze/Vitaminzusätze, egal ob diese vom Tierarzt verschrieben sind oder nicht.
8. Kosten für Winterschlaf oder Fußballenabszess infolge schlechter Haltung und falls zuvor tierärztliche Empfehlungen in Bezug auf Winterschlaf oder Fußballenabszess nicht befolgt wurden.
9. Die Kosten einer Behandlung in Bezug auf den Fortpflanzungszyklus Ihres Haustiers, Zucht, Schwangerschaft oder Geburt.
10. Die Kosten der Behandlung von Legenot sofern dies während des gesamten Lebens des Haustiers mehr als zweimal vorkommt.

11. Die Kosten für pflanzliche Arzneimittel oder Behandlungen, ausgenommen Mariendistel, die von einem Tierarzt zur Behandlung von Verletzungen oder Krankheiten verschrieben wurden.
12. Die Kosten für die Behandlung einer Verhaltenskrankheit, wenn das Verhalten Ihres Haustiers darauf zurückzuführen ist, dass Sie an keinem Training teilgenommen haben.
13. Die Kosten der Behandlung von Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit einer psychischen oder emotionalen Störung, einschließlich Selbstverstümmelung.
14. Die Kosten einer Behandlung im Zusammenhang mit einer Scheinrächtigkeit.
15. Die Kosten von Futter, einschließlich von einem Tierarzt verordnete Futter, es sei denn es handelt sich um:
 - Diätfutter, das verwendet wird, um vorhandene Blasensteine und Kristalle im Urin aufzulösen. Dies ist begrenzt auf maximal 40% der Futterkosten und auf einen Zeitraum von bis zu sechs (6) Monaten. Ein diagnostischer Test muss durchgeführt werden, um das Vorhandensein der Steine/Kristalle zu bestätigen.
 - flüssige Nahrung für bis zu fünf (5) Tage, während **Ihr** Haustier in einer Tierklinik stationär betreut wird, sofern der Tierarzt bestätigt, dass die flüssige Nahrung notwendig ist, um **Ihr** Haustier am Leben zu erhalten.
16. Die Kosten für Parodontalerkrankungen, zahnärztliche Untersuchungen, zahn technische Röntgenuntersuchungen, Zahnprophylaxe, Zahnsteinentfernung oder Zahnreinigung, Zahnfleischhyperplasie, Entfernung von Zahnbelag oder Zahnstein oder Oral- und Kieferchirurgie.
17. Die Kosten für Zahnersatz, das Entfernen oder korrigieren von fehlausgerichteten oder zurückbehaltenen Milchzähnen, kieferorthopädischen Geräten, Kronen, Kappen oder Schienen, Luxation, horizontalem Knochenverlust, impaktierten eingebettete Zähnen.
18. Alle Kosten im Zusammenhang mit Kieferorthopädie, Malokklusion, überzähligen Zähnen, frontalem Kreuzbiss, Überbiss, Unterbiss, offenem Biss, Kopfgebiss/Zangengebiss oder anderen Kieferfehlstellungen.
19. Die Kosten einer Obduktionuntersuchung.
20. Alle Kosten für das Einschläfern Ihres Haustiers, es sei denn, dies war aus humanen Gründen erforderlich und um anhaltendes Leiden zu beenden.
21. Die Kosten, die aus einer Verletzung oder Krankheit resultieren, die von der Versicherung ausgeschlossen sind.
22. Die Kosten eines Hausbesuchs, es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass **Ihr** Haustier an einer schweren Verletzung oder Krankheit leidet und dass das Bewegen Ihres Haustiers unabhängig von Ihren persönlichen Umständen entweder sein Leben gefährden oder die schwere Verletzung/Krankheit erheblich verschlimmern würde.
23. Zusätzliche Kosten für die Behandlung Ihres Haustiers außerhalb der üblichen Sprechstunden; es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass es sich unabhängig von Ihren persönlichen Umständen um einen Notfall handelt und eine Untersuchung notwendig war.
24. Die Kosten einer zusätzlichen tierärztlichen Behandlung, die erforderlich ist, weil Sie aufgrund des Verhaltens Ihres Haustiers oder durch Ihre persönlichen Umstände nicht in der Lage sind Medikamente selber zu verabreichen.
25. Die Kosten eines Tierklinikaufenthaltes und der damit verbundenen Behandlungen, sofern der Tierarzt nicht bestätigt, dass **Ihr** Haustier unabhängig von Ihren persönlichen Umständen für besondere erforderliche Behandlungen in eine Tierklinik eingewiesen werden muss.
26. Alle Kosten für die Behandlung einer Krankheit oder Verletzung nach dem letzten Tag der Versicherungszeitraumes, es sei denn, Sie und wir haben einem weiteren Versicherungszeitraum zugestimmt. In diesem Fall können die Kosten unter der neu abgeschlossenen Versicherung gezahlt werden.
27. Alle Kosten für alternative oder ergänzende Behandlungen oder tierärztliche Behandlungen, die die Gesundheit oder das Wohlbefinden Ihres Haustiers nicht verbessern.
28. Die Kosten für den Kauf oder das Mieten von Geräten oder Maschinen oder jeglicher Form von Wohnraum, einschließlich Käfigen.
29. Für die Kosten von chirurgischen Gegenständen, die mehr als einmal verwendet werden können.
30. Die Kosten, die **Ihr** Tierarzt erhebt, um ein Rezept zu schreiben, sowie Ausgabe- oder Verwaltungsgebühren.
31. Alle Schadensansprüche, bei denen die vollständige Krankengeschichte auf Anfrage nicht zur Verfügung gestellt wird.
32. Jeglicher Großeinkauf von Arzneimitteln, die bis zum Ende des aktuellen Versicherungszeitraums nicht vollständig verbraucht werden können bzw. benötigt werden.
33. Jede verlängerte Einnahme von Tierarzneimitteln oder alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden für mehr als drei (3) Monate, wenn es eine tierärztliche Operation gibt, die den Zustand verbessert oder geheilt hätte, es sei denn, dies wurde zuvor von uns genehmigt. Die maximale Zahlung ist auf die entsprechenden Kosten der Operation begrenzt.
34. Für die Kosten einer Behandlung, wenn der Schadensantrag nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Erhalt der Behandlung bei Ihrem Haustier gestellt wurde (das ist Ihre Obliegenheit), können wir den von uns gezahlten Betrag verweigern oder reduzieren (es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein: lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre).
35. Jegliche Arzneimittel, die nicht durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zugelassen wurden oder für die keine Belege für die Anwendung dieses Arzneimittels bei diesem Zustand vorliegen.
36. Die Kosten der folgenden Verfahren: experimentelle Behandlungen oder Therapien, Prothesen oder orthopädische Stützen oder Bandagen, Operationen am offenen Herzen, therapeutische Antikörper für Krebsbehandlung, Stammzelltherapie, Organtransplantationen, Gentherapien, Probiotika, zahnmedizinische Impfstoffe, tierärztliche Laserbehandlung, 3D-Druck, Juvenile Pubic Symphysiodes (JPS) sowie jegliche Medikamente, die nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet werden.
37. Für die Kosten einer Behandlung während einer Reise, wenn ein Tierarzt glaubt, dass sie verzögert werden kann, bis **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt.

Sonderbedingungen für Tierarztkosten

Der Höchstbetrag, den wir für die Kosten der Behandlung einer Verletzung oder Krankheit zahlen, ist die maximale Versicherungssumme, die am Tag der Verletzung oder am Tag des Auftretens der ersten klinischen Anzeichen der Krankheit gilt, sofern der betreffende Zeitpunkt in den Versicherungszeitraum fällt, vorbehaltlich der Ausschlüsse des Versicherungsschutzes und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.

1. Wenn der Schadensanspruch Medikamente enthält, unterliegen diese Kosten der maximalen Versicherungssumme, dabei gilt der Tag, an dem die Medikamente verwendet werden.
2. Wenn wir uns darauf einigen, dass ein Schadensanspruch direkt an Ihren Tierarzt gezahlt wird, und Sie dem zustimmen, dann teilen wir dem Tierarzt, der **Ihr** Haustier behandelt oder in Kürze behandeln wird, mit was der Versicherungsschutz beinhaltet, was wir nicht zahlen, wie sich der von uns gezahlte Betrag zusammensetzt und ob Ihre Prämien bisher gezahlt wurden, wenn er nach Information zu Ihrer Versicherung fragt, die sich auf den Schadensanspruch beziehen.
3. Wenn wir eine Aufforderung erhalten, die Anspruchszahlung direkt an eine Tierarztpraxis zu zahlen, behalten wir uns das Recht vor, diese Aufforderung abzulehnen.

4. Wir können die Krankengeschichte Ihres Haustiers an unseren Tierarzt weiterleiten. Wenn wir darum bitten, müssen Sie dafür sorgen, dass **Ihr** Haustier von unserem Tierarzt untersucht werden kann.
 5. Wenn Sie sich dazu entschließen, **Ihr** Haustier für eine zweite Meinung zu einem anderen Tierarzt zu bringen, weil Sie mit der Diagnose oder Behandlung nicht zufrieden sind, müssen Sie uns dies mitteilen, bevor Sie einen Termin mit dem neuen Tierarzt vereinbaren. Andernfalls übernehmen wir keine Kosten für die Zweitmeinung. Wenn wir darum bitten, müssen Sie den von uns gewählten Tierarzt aufsuchen. Wenn wir die momentane Diagnose oder Behandlung für richtig halten, werden wir keine Kosten im Zusammenhang mit der Zweitmeinung übernehmen
 6. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Tierarztpraxis innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens bezahlt wird.
 - Wenn aufgrund einer verspäteten Zahlung eine zusätzliche Gebühr zu den Behandlungskosten hinzukommt, werden wir diese Gebühr von der Anspruchszahlung abziehen.
 - Wenn die Tierarztpraxis einen Rabatt für die Zahlung der Behandlungskosten innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewährt, müssen Sie die Zahlung innerhalb dieses Zeitraums leisten. Wenn Sie dies nicht tun, werden wir den gewährten Rabatt von der Schadensregulierung abziehen.
 7. Für alle alternativen, ergänzenden und veterinärmedizinischen Behandlungen benötigen wir vollständig aufgeschlüsselte Rechnungen.
4. Jeden Finderlohn, der an:
 - ein Mitglied Ihrer Familie oder an eine Person, die bei Ihnen lebt oder von Ihnen beschäftigt ist, einschließlich einer Person, die zusammen mit Ihnen reist
 - die Person, die sich um **Ihr** Haustier kümmerte, als es verloren gegangen ist oder gestohlen wurde
 - die Person, die **Ihr** Haustier gestohlen hat oder eine Person, die mit der Person, die **Ihr** Haustier gestohlen hat, in betrügerischer Absprache steht gezahlt wird.
 5. Alle Beträge, die nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verschwinden Ihres Haustiers geltend gemacht wurden (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre).
 6. Wenn **Ihr** Haustier während Ihrer Reise gestohlen wird oder verloren geht:
 - Mehr als sieben (7) Übernachtungskosten und mehr als 50 € pro Übernachtung.
 - Jeder Betrag, wenn sich die Kosten für die Unterbringung in einem Eigentum befinden, das Ihnen oder Ihrer Familie gehört.
 7. Jeglicher Betrag, wenn keine offiziellen Unterlagen vorliegen, dass der Diebstahl oder der Verlust der Polizei gemeldet wurde, oder der Schifffahrt- oder dem Luftfahrzeugbetreiber, wenn der Verlust oder der Diebstahl während einer Reise mit Ihnen aufgetreten ist.

Vermisstenanzeige und Finderlohn

Der Versicherungsschutz für Vermisstenanzeige und Finderlohn gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Was wir zahlen

1. Wenn **Ihr** Haustier während des Versicherungszeitraums gestohlen oder vermisst wird, zahlen wir: die Kosten für die Vermisstenanzeige und
 - die Belohnung, die Sie angeboten und gezahlt haben, um **Ihr** Haustier zurückzubekommen.
 - Wenn **Ihr** Haustier während Ihrer Reise gestohlen oder vermisst wird, zahlen wir auch die Kosten für Ihre Unterkunft, damit Sie bleiben und nach Ihrem Haustier suchen können, wenn es zum geplanten letzten Datum Ihrer Reise nicht gefunden oder zurückgegeben wurde.

Was Sie zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für alle Vorfälle, die unter den betreffenden Versicherungsschutz fallen, überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme aller Vorfälle während des Versicherungszeitraumes führt.
2. Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt.
2. Jeden Finderlohn, dem wir nicht zugestimmt haben, bevor Sie ihn ausgeschrieben haben.
3. Jeden Finderlohn, der nicht durch eine unterschriebene Quittung unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und der Telefonnummer der Person, die **Ihr** Haustier gefunden hat, belegt wird.

Sonderbedingungen für Vermisstenanzeige und Finderlohn

1. Sie müssen sofort alle angemessenen Schritte unternehmen, um **Ihr** Haustier zu finden oder zurückzubekommen.
2. Sie müssen die folgenden Schritte ausführen:
 - Innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, nachdem Sie festgestellt haben, dass **Ihr** Haustier gestohlen wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen. Je nachdem, wo Sie wohnen, kann die zuständige Behörde **Ihr** Gemeinderat oder die Polizei sein. Wenn **Ihr** Haustier mit einem Mikrochip ausgestattet ist, müssen Sie Petcard (www.petcard.at) und Ihren Tierarzt benachrichtigen und mitteilen, dass **Ihr** Haustier gestohlen wurde oder vermisst wird.
 - Informieren Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem **Ihr** Haustier verschwunden ist alle Tierärzte und örtlichen Tierheime in angemessener Entfernung von dem Gebiet, in dem **Ihr** Haustier zuletzt gesehen wurde.
 - Wenn **Ihr** Haustier innerhalb von neunzig (90) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie ein Schadensantragsformular aus und senden Sie es uns so bald wie möglich zurück.
 - Wenn **Ihr** Haustier während des Transports durch einen Spediteur oder ein Flugzeug verloren gegangen oder gestohlen worden ist, müssen Sie den Verlust unverzüglich dem Betreiber melden und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen.

Es gibt andere Maßnahmen, die Sie ergreifen können, die zwar nicht den Anforderungen dieser Versicherung entsprechen, jedoch dazu beitragen können, die Chancen zu verbessern, dass **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt. Dies beinhaltet die Benachrichtigung aller Tierärzte und örtlicher Tierheime, das Verteilen von Flugblättern und das Durchsuchen der Umgebung. Gerne teilen wir Ihnen nützliche Tipps mit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

3. Sie müssen unsere Zustimmung einholen, bevor Sie einen Finderlohn ausschreiben. Andernfalls werden die Kosten des Finderlohns nicht von der Versicherung gedeckt.
4. Sie müssen uns eine Quittung für jeden Betrag vorlegen, für den Sie einen Schadensanspruch geltend machen. Alle Kosten, die nicht durch eine Quittung belegt sind, werden von der Versicherung nicht abgedeckt.

5. Für alle Kosten, die durch Vermisstenanzeigen und Finderlohn entstehen, benötigen wir vollständig aufgeschlüsselte Rechnungen.
6. Wenn **Ihr** Haustier gefunden wurde oder zurückkehrt, müssen Sie den vollen von uns ausgezahlten Betrag zurückzahlen.

Tod durch Verletzung oder Krankheit

Der Versicherungsschutz für Tod durch Verletzung oder Krankheit gilt nur in Österreich.

Dieser Versicherungsschutz ist eine optionale Zusatzleistung und gilt nur, wenn er auf Ihrem Versicherungsschein als zusätzlicher Versicherungsschutz ausgewiesen ist.

Was wir zahlen

Der Preis, den Sie für **Ihr** Haustier gezahlt haben, bis zur maximalen Versicherungssumme, wenn es während des Versicherungszeitraumes aufgrund einer durch einen Unfall verursachten Verletzung oder Krankheit stirbt oder von einem Tierarzt eingeschläfert werden muss.

Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für **Ihr** Haustier bezahlt haben, zahlen wir den Marktwert oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Wenn Sie für **Ihr** Haustier nichts gezahlt haben, zahlen wir den Marktwert.

Was Sie zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt.
2. Soweit gesetzlich zulässig jeglicher Betrag, wenn der Tod auf eine Verletzung oder Krankheit zurückzuführen ist, die vor dem Versicherungszeitraum eingetreten ist.
3. Soweit gesetzlich zulässig jeglicher Betrag, wenn der Tod Ihres Haustiers auf eine bereits bestehende Vorerkrankung zurückzuführen ist, die während der ersten zwölf (12) Monate des Versicherungszeitraum eingetreten ist, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben.
4. Soweit gesetzlich zulässig jeglicher Betrag, wenn der Tod Ihres Haustiers auf eine Krankheit zurückzuführen ist, die in der Wartezeit beginnt.
5. Jeder Betrag sofern **Ihr** Tierarzt nicht bestätigt, dass es unmenschlich war, **Ihr** Haustier am Leben zu erhalten, da es an einer Verletzung litt, die nicht behandelt werden konnte, oder an einer unheilbaren Krankheit.
6. Jeglicher Betrag, wenn der Tod auf Zucht, Fettleibigkeit, Schwangerschaft oder Geburt zurückzuführen ist.
7. Jeder Betrag, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Tod Ihres Haustiers eingereicht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre).
8. Jeder Betrag, wenn der Tod auf eine Verletzung oder Krankheit zurückzuführen ist, die auf Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss gelistet ist oder im Allgemeinen nicht durch diese Versicherungsbedingungen gedeckt ist.
9. Jeglicher Betrag, wenn der Tod auf Feuer, Wind, Sturm, Blitz oder Überschwemmung zurückzuführen ist.

Sonderbedingungen für Lebensversicherung für Tod durch Verletzung oder Krankheit

1. Wenn Sie einen Schadensanspruch auf Tod durch Verletzung oder Tod durch Krankheit einreichen, senden Sie uns bitte Folgendes:
 - Im Falle eines plötzlichen oder ungeklärten Todes oder wenn **Ihr** Haustier innerhalb der ersten zwölf (12) Monate nach Versicherungsbeginn stirbt, einen Obduktionbericht.
 - In allen anderen Todesfällen eine Sterbeurkunde von einem Tierarzt.
 - Die Rechnung von dem Kauf Ihres Haustiers, sofern zutreffend.
 Mögliche entstehende Kosten werden nicht übernommen.
2. Wenn Sie einen Schadensanspruch auf Tod durch Verletzung oder Tod durch Krankheit erheben, heben wir die Versicherung für **Ihr** Haustier automatisch auf, gültig ab Todestag.

Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unwetter

Der Versicherungsschutz für Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unwetter gilt nur in Österreich.

Dieser Versicherungsschutz ist eine optionale Zusatzleistung und gilt nur, wenn er auf Ihrem Versicherungsschein als zusätzlicher Versicherungsschutz ausgewiesen ist.

Was wir zahlen

Der Preis, den Sie für **Ihr** Haustier gezahlt haben, bis zur maximalen Versicherungssumme, wenn es während des Versicherungszeitraumes durch einen erzwungenen oder gewaltsamen Einbruch gestohlen wird oder infolge von Feuer, Wind, Sturm, Blitzschlag oder Überschwemmung verstirbt oder vermisst wird, und nicht zurückkehrt oder gefunden wird.

Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für **Ihr** Haustier bezahlt haben, zahlen wir den Marktwert oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Wenn Sie für **Ihr** Haustier nichts gezahlt haben, zahlen wir den Marktwert.

Was Sie zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt.
2. Jeder Betrag, wenn Sie oder die Person, die sich um **Ihr** Haustier kümmert, sich freiwillig vom Tier getrennt haben. Dies gilt auch, wenn Sie dabei betrogen wurden; es sei denn, jemand hat sich gegen Geld, Waren oder Dienstleistungen um **Ihr** Haustier gekümmert oder es transportiert
3. Jeder Betrag, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verlust Ihres Haustiers eingereicht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre).
4. Jeglicher Betrag im Falle einer Flucht oder eines mysteriösen Verschwindens (außer durch ein Unwetter).
5. Diebstahl aus einem unbeaufsichtigten Fahrzeug oder einem unbeaufsichtigten Stand auf einer Messe oder Ausstellung.
6. Diebstahl oder Verlust aus Räumen mit Alkohollizenz.
7. Diebstahl oder Verlust von einer Adresse, an der **Ihr** Haustier länger als dreißig (30) Tage gelebt hat, die aber nicht der Adresse auf Ihrem Versicherungsschein entspricht.

Sonderbedingungen für Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unwetter

1. Sie müssen sofort alle angemessenen Schritte unternehmen, um **Ihr** Haustier zu finden oder zurückzubekommen.
2. Sie müssen folgenden Schritte ausführen:
 - Innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, nachdem Sie festgestellt haben, dass **Ihr** Haustier gestohlen wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen. Je nachdem, wo Sie wohnen, kann die zuständige Behörde **Ihr** Gemeinderat oder die Polizei sein.
 - Informieren Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem **Ihr** Haustier verschwunden ist alle Tierärzte und örtlichen Tierheime in angemessener Entfernung von dem Gebiet, in dem **Ihr** Haustier zuletzt gesehen wurde.
 - Wenn **Ihr** Haustier mit einem Mikrochip ausgestattet ist, müssen Sie Petcard (www.petcard.at) und Ihren Tierarzt benachrichtigen, dass **Ihr** Haustier gestohlen wurde oder fehlt.
 - Wenn **Ihr** Haustier innerhalb von neunzig (90) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie ein Schadensantragsformular aus und senden Sie es uns so bald wie möglich zurück.
3. Wenn **Ihr** Haustier während des Transports durch einen Spediteur oder ein Flugzeug verloren gegangen oder gestohlen worden ist, müssen Sie den Verlust unverzüglich dem Betreiber melden und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen.
4. Wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise aufgetreten ist, senden Sie uns bitte auch die Buchungsrechnung für Ihre Reise oder andere offizielle Dokumente, die die Daten Ihrer Reise belegen.
5. Die Schadensanforderung für Verlust Ihres Haustiers durch Diebstahl wird frühestens neunzig (90) Tage nach dem gemeldeten Vorfall beglichen und nur in dem Fall, dass **Ihr** Haustier nicht geborgen wurde.
6. Für eine Schadensanforderung für Diebstahl müssen die folgenden Sicherheitsanforderungen erfüllt sein, wenn **Ihr** Haustier im Freien gehalten wird:
 - Bei einem oder mehreren versicherten Haustieren im Wert von bis zu 1.500 € müssen alle Öffnungen zu den Gehegen durch geschlossene Bügelschlösser aus hochfestem Stahl geschützt werden.
 - Bei einem oder mehreren versicherten Haustieren im Wert von 1.501 bis 10.000 € müssen alle Öffnungen zu den Gehegen durch geschlossene Bügelschlösser aus hochfestem Stahl geschützt werden. Die Gehege müssen nach einem Standard gebaut sein, der geeignet ist, Diebstahl oder Flucht Ihrer Haustiere zu verhindern. Die Sicherheitsbeleuchtung muss durchgehend funktionstüchtig sein und das ganze Gehege abdecken. Videoüberwachungssysteme müssen das Gehege kontinuierlich aufzeichnen, einschließlich Tag- und Nachtsicht, und müssen über Kabel mit Strom versorgt werden. Im Schadensfall benötigen wir eine Kopie davon.
 - Bei einem oder mehreren versicherten Haustieren im Wert von über 10.001 € finden Sie Informationen zu den geltenden Sicherheitsanforderungen auf Ihrem Versicherungsschein.
7. Um einen Schadensanspruch auf Diebstahl oder Weglaufen geltend machen zu können, müssen Sie mindestens neunzig (90) Tage lang eine Vermisstenanzeige für den Verlust Ihres Haustiers veröffentlicht haben. Wenn Sie den Schadensanspruch geltend machen, müssen Sie uns einen Nachweis über die erfolgte Vermisstenanzeige und den Kaufbeleg vom Kauf Ihres Haustiers vorlegen, falls zutreffend. Für diese Informationen werden wir nichts zahlen.
8. Wenn die Schadensanforderung gezahlt wurde, erhalten Sie den Kaufbeleg nicht zurück.

9. Wenn **Ihr** Haustier gefunden wurde oder zurückkehrt, müssen Sie den vollen Betrag zurückzahlen, den wir Ihnen gezahlt haben.
10. Außenanlagen für Haustiere und/oder Gehege müssen so gebaut und instandgehalten werden, dass sie einem normalen Unwetter standhalten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und uns in Bezug auf normale Unwetter werden die Details an einen unabhängigen Spezialisten/Schadensregulierer weitergeleitet, auf den sich beide Parteien einigen. Sowohl Sie als auch wir stimmen zu, die Entscheidung des Dritten zu akzeptieren.
11. Sie müssen alle Videoüberwachungssysteme, Feuerlöscher, Rauchmelder, elektrischen Leitungen und Geräte, Sicherheitsleuchten und -schlösser gemäß den Empfehlungen des Herstellers warten, sofern zutreffend. Sie müssen die Räumlichkeiten, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird, sichern, wenn Sie nicht besetzt sind und während der Dunkelheit. Alle Sicherheitssysteme müssen jederzeit voll funktionsfähig sein und aktiviert werden, wenn die Räumlichkeiten nicht besetzt sind.
12. Im Falle eines Todes durch Unwetter ist eine von einem Tierarzt ausgestellte Sterbeurkunde erforderlich.
13. Im Falle eines Todes durch Feuer ist eine Sterbeurkunde eines Tierarztes oder eine Bestätigung durch einen unabhängigen Dritten, z.B. eines Feuerwehrmanns erforderlich.
14. Wenn es in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird, innerhalb von zwölf (12) Monaten vor Beginn Ihres Versicherungszeitraums Einbrüche oder Einbruchversuche gegeben hat, müssen Sie uns dies mitgeteilt haben, bevor **Ihr** Versicherungsschutz beginnt.

Es gibt andere Maßnahmen, die Sie ergreifen können, die zwar nicht zu den Anforderungen dieser Versicherung zählen, jedoch zu verbesserten Chancen führen können, dass **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt. Dies beinhaltet die Benachrichtigung aller Tierärzte und örtlicher Tierheime, das Verteilen von Flugblättern und das Durchsuchen der Umgebung. Gerne teilen wir Ihnen nützliche Tipps mit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Verlust beim Freiflug

Der Versicherungsschutz für Verlust beim Freiflug gilt nur in Österreich.

Dieser Versicherungsschutz ist eine optionale Zusatzleistung, der nur Greifvögeln zur Verfügung steht, und gilt nur, wenn er auf Ihrem Versicherungsschein als zusätzlicher Versicherungsschutz ausgewiesen ist.

Was wir zahlen

Der Preis, den Sie für **Ihr** Haustier gezahlt haben, bis zur maximalen Versicherungssumme, wenn es während des Versicherungszeitraumes beim Flug verloren geht, und nicht zurückkehrt oder gefunden wird.

Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für **Ihr** Haustier bezahlt haben, zahlen wir den Marktwert oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Wenn Sie für **Ihr** Haustier nichts gezahlt haben, zahlen wir den Marktwert.

Was Sie zahlen

Die auf Ihren Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht bezahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt.
2. Jeglicher Betrag im Falle einer Flucht oder eines mysteriösen Verschwindens.

3. Jeder Betrag, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verlust Ihres Haustiers eingereicht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre).
4. Jeglicher Betrag, wenn der Verlust vor dem Versicherungszeitraum eingetreten ist.
5. Jeder Betrag aufgrund eines Verlusts, der in Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss aufgeführt ist oder grundsätzlich nicht von diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen gedeckt wird.
6. Jeglicher Betrag, wenn **Ihr** Vogel nicht mit einem Telemetrie-Tracking-Gerät geflogen wird.

Sonderbedingungen für Verlust beim Freiflug

1. **Ihr** Haustier muss mit einem Telemetrie-Tracking-Gerät geflogen sein.
2. Die Schadensanforderung für Verlust Ihres Haustiers wird frühestens neunzig (90) Tage nach dem gemeldeten Vorfall beglichen und nur in dem Fall, dass **Ihr** Haustier nicht geborgen wurde.
3. Jeder Verlust ist uns unverzüglich mitzuteilen.
4. Sie müssen sofort alle angemessenen Schritte unternehmen, um **Ihr** Haustier zu finden oder zurückzubekommen.
5. Sie müssen die folgenden Schritte ausführen:
 - Informieren Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem **Ihr** Haustier verschwunden ist alle Tierärzte und örtlichen Tierheime in angemessener Entfernung von dem Gebiet, in dem **Ihr** Haustier zuletzt gesehen wurde.
 - Wenn **Ihr** Haustier innerhalb von neunzig (90) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie ein Schadensantragsformular aus und senden Sie es uns so bald wie möglich zurück.
6. Um einen Schadensanspruch auf Diebstahl oder Verlust geltend machen zu können, müssen Sie mindestens neunzig (90) Tage lang eine Vermisstenanzeige für den Verlust Ihres Haustiers veröffentlicht haben. Wenn Sie den Schadensanspruch geltend machen, müssen Sie uns einen Nachweis über die erfolgte Vermisstenanzeige und den Kaufbeleg vom Kauf Ihres Haustiers vorlegen, falls zutreffend. Für diese Informationen werden wir nichts zahlen.
7. Wenn die Schadensanforderung gezahlt wurde, erhalten Sie den Kaufbeleg nicht zurück
8. Wenn **Ihr** Haustier gefunden wurde oder zurückkehrt, müssen Sie den vollen von uns ausgezahlten Betrag zurückzahlen.

Es gibt andere Maßnahmen, die Sie ergreifen können, die zwar nicht den Anforderungen dieser Versicherung entsprechen, jedoch dazu beitragen können, die Chancen zu verbessern, dass **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt. Dies beinhaltet die Benachrichtigung aller Tierärzte und örtlicher Tierheime, das Verteilen von Flugblättern und das Durchsuchen der Umgebung. Gerne teilen wir Ihnen nützliche.

Schadensanspruch

Einen Schadensanspruch erheben

Es ist beunruhigend, wenn ein geliebtes Haustier eine Verletzung oder Krankheit erleidet, also tun wir alles, um die Schadensregulierung so schnell und einfach wie möglich zu gestalten. Auf unserer Webseite petcovergroup.com/at finden Sie viele nützliche Informationen, die Sie bei der Einreichung und Abwicklung Ihrer Schadensanforderung unterstützen können.

Wir garantieren, dass **Ihr** Schadensanspruch fair und umgehend bearbeitet wird. Solange Sie Kunde der Petcover EU Agentur GmbH sind, bieten wir Ihnen einen Bearbeitungsservice für Ihre Schadensanforderungen an und unterstützen Sie bei der Einreichung und Beilegung Ihrer Schadensanforderung.

Schadenszahlungen werden direkt auf **Ihr** Bankkonto überwiesen. Falls eine andere Zahlungsmethode erforderlich ist, werden alle für die Verwaltung anfallenden Kosten von dem Schadensanspruch abgezogen.

Wie man einen Schadensanspruch geltend macht

1. Benachrichtigen Sie uns so schnell wie möglich über einen möglichen Schadensanspruch durch:
 - Herunterladen und Ausfüllen eines Antragsformulars von unserer Webseite: petcovergroup.com/at; bzw. Antragsformular online ausfüllen, die relevanten Informationen (Rechnungen etc.) hochladen und absenden oder
 - Telefonische Kontaktaufnahme, wenn Sie möchten, dass wir Ihnen ein Schadensantragsformular zusenden.
2. Schadenansprüche ausschließlich für Tierärztkosten können von Ihrem Tierarzt eingereicht werden (wenn in gegenseitigem Einverständnis mit Ihrem Tierarzt), und wir werden die Tierarztpraxis direkt bezahlen. Sie müssen Ihrem Tierarzt die entsprechenden Selbstbeteiligungen und alle nicht beanspruchbaren Posten bezahlen.
3. Sie müssen uns Schadensansprüche für Tierärztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden spätestens ein (1) Jahr nach dem Behandlungsdatum mitteilen (das ist Ihre Obliegenheit), andernfalls tritt die Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 6) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 19 dieser Versicherungsbroschüre). Schadensansprüche für Tierärztkosten müssen uns spätestens sechs (6) Monate nach dem Behandlungsdatum mitgeteilt werden.
4. Wir garantieren nicht am Telefon, ob wir einen Schadensanspruch zahlen. Sie müssen uns ein vollständig ausgefülltes Schadensantragsformular schicken, und wir werden Ihnen unsere Entscheidung dann in geschriebener Form mitteilen.
5. Für Schadensansprüche für Vermisstenanzeige und Finderlohn müssen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen, um mit unserem Schadensanspruchsteam zu sprechen, die jeden Finderlohn genehmigen müssen, bevor Sie ihn ausschreiben.
6. **Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß § 6 Abs 3 VersVG:** Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Bitte senden Sie uns die folgenden unterstützenden Unterlagen zu Ihrem Schadensanspruch oder Ihrem Vorfall zu:

Für Tierarztkosten

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die vollständig aufgeschlüsselten Rechnungen der Tierarztpraxis, aus denen hervorgeht, wofür Sie Schadensansprüche geltend machen. Bei Bedarf können wir die Originalrechnung einfordern.
- Die vollständige klinische Krankengeschichte Ihres Haustiers. Wenn Sie den ersten Schadensanspruch für **Ihr** Haustier einreichen, werden wir dessen vollständige klinische Krankengeschichte von den behandelten Tierärzten anfordern. Die vollständige klinische Krankengeschichte ist eine Aufzeichnung aller Besuche Ihres Haustiers bei einem Tierarzt. Diese Informationen werden von jeder Tierarztpraxis abgerufen, die **Ihr** Haustier besucht hat.
- Schadensansprüche für bestimmte Zustände erfordern möglicherweise zusätzliche Informationen zur vollständigen Krankengeschichte Ihres Haustiers. Wir benachrichtigen Sie, wenn wir dies benötigen, sobald wir **Ihr** Schadensantragsformular erhalten haben.
- Falls Sie einen Schadensanspruch für Tierarztkosten einreichen, die in einem anderen von Petcover versicherten Land entstanden sind, benötigen wir die Buchungsrechnung für Ihre Reise oder andere offizielle Dokumente, aus denen die Daten Ihrer Reise hervorgehen.

Für Vermisstenanzeige und Finderlohn

Sie sind verpflichtet uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen und jeden Finderlohn von unserem Schadensregulierungsteam genehmigen zu lassen, bevor Sie ihn ausschreiben.

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die Rechnungen und Kaufbelege, aus denen die damit verbundenen Kosten hervorgehen, einschließlich einer Quittung für jeden gezahlten Finderlohn. Bei Bedarf können wir die Originalrechnungen einfordern.
- Wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise aufgetreten ist, die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, aus dem die Daten Ihrer Reise hervorgehen und
- Falls zutreffend, den Bericht der Polizei oder des Betreibers.

Für Tod durch Verletzung & Tod durch Krankheit

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die Sterbeurkunde, ausgestellt von Ihrem Tierarzt, oder eine Obduktionsbescheinigung (siehe Abschnitt 3, Sonderbedingungen 1.).
- Den Kaufbeleg von dem Kauf Ihres Haustiers.

Eine Kopie Ihrer EG-Bescheinigung, falls zutreffend.

Für Verlust durch Diebstahl, Feuer oder Unwetter

Im Falle eines Diebstahls sollten Sie die örtliche Polizei unverzüglich über die Umstände Ihres Verlusts informieren. Im Falle des Verlusts oder des Todes Ihres Haustiers durch Feuer oder Unwetter können wir eine unabhängige dritte Meinung einfordern, um den Tod zu belegen (d. h. den anwesenden Feuerwehrmann).

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Nachweis der Vermisstenanzeige, die erstellt wurde, um **Ihr** Haustier zu finden.
- Den Kaufbeleg Ihres Haustieres, vom Kauftag.

Eine Kopie Ihrer EG-Bescheinigung, falls zutreffend.

Für Verlust durch Freiflug

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Den Kaufbeleg von dem Kauf Ihres Haustiers

Eine Kopie Ihrer EG-Bescheinigung, falls zutreffend.

Beschwerdeverfahren

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Aspekte Ihrer Versicherung zeitnah, effizient und fair behandelt werden. Wir sind stets bemüht, Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten.

Wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, können Sie dies jederzeit tun, indem Sie die Angelegenheit zunächst an uns senden.

Die Adresse ist:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Telefon 0800 400 720
E-Mail info.at@petcovergroup.com
Webseite petcovergroup.com/at

Des Weiteren hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen, kleine Versicherungsunternehmen, kleine Versicherungsvereine sowie Drittland- und EWR-Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten.

Wenn Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung online gekauft haben, können Sie eine Beschwerde auch über die Online-Streitbelegungsplattform (OS) der Europäischen Kommission einreichen. Die OS-Plattform leitet Ihre Beschwerde an die entsprechende alternative Streitbelegungsstelle weiter. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ec.europa.eu/odr>.

Als Verbraucher haben Sie auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) zu wenden, sofern keine Einigung erzielt werden kann.

Sie haben ebenso das Recht Ihre Beschwerde an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) zu senden. Weitere Informationen zur FMA finden Sie unter <https://www.fma.gv.at> oder telefonisch unter (+43) 1 249 59 0.

Bitte beachten Sie:

Die Einbringung einer Beschwerde hindert Sie nicht daran, stets auch die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Datenschutzerklärung - Petcover EU Agentur GmbH

Ihre Informationen wurden oder werden von Petcover EU Agentur GmbH empfangen und/oder erfasst. Wir werden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz und den Datenschutzgrundsätzen verwalten. Wir benötigen personenbezogene Daten, um qualitativ hochwertige Versicherungs- und Nebendienstleistungen erbringen zu können, und werden die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten erheben. Dies können personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Informationen zur Identifikation, Informationen zu Finanzen und Risikodaten sein.

Den vollständigen Datenschutzhinweis finden Sie unter petcovergroup.com/at.

Eine schriftliche Kopie der Datenschutzerklärung erhalten Sie, indem Sie sich per E-Mail an info.at@petcovergroup.com oder unter folgender Adresse an uns wenden:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Datenschutzerklärung - Arch Insurance (EU) DAC

Der **Versicherer** ist ein Datenverantwortlicher (laut Definition im UK Datenschutzgesetz 2018 und allen offiziellen ersetzenden oder ergänzenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung), der Ihre personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten kann.

Ausführliche Informationen darüber, welche Daten der **Versicherer** über Sie erfasst und verwendet; mit wem Daten geteilt und wie lange sie aufbewahrt werden, und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben, finden Sie in der Datenschutzerklärung des **Versicherers**, unter folgendem Link: archcapgroup.com/privacy-policy.

Zusammenfassend:

Der **Versicherer** kann im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen personenbezogene Daten über Sie erheben, einschließlich:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum und erforderliche Deckung
- Finanzinformationen wie Bankverbindung
- Einzelheiten zu allen Ansprüchen

Der **Versicherer** erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Versicherungs- und Schadenverwaltung.

Alle Telefonanrufe können überprüft und aufgezeichnet werden. Dies dient zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrug, sowie zu Schulungszwecken und Qualitätskontrolle.

Ihre personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben werden, die Dienstleistungen für den **Versicherer** erbringen oder Informationen im Auftrag des **Versicherers** verarbeiten (z. B. Prämieinzug und Schadensvalidierung, oder zu Kommunikationszwecken im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschutz).

Der **Versicherer** ist dafür verantwortlich, dass er Ihre Daten sicher verwahrt und diese nicht für andere als die in der Datenschutzerklärung angegebenen Zwecke verwendet.

Einige Dritte, die Ihre Daten im Auftrag des **Versicherers** verarbeiten, können dies außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) tun. Diese Übertragung und Verarbeitung ist durch EU-Musterverträge geschützt, die das gleiche Datenschutzniveau wie in der EU gewährleisten.

Der **Versicherer** bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie er es für erforderlich hält, um die Zwecke zu erfüllen, für die personenbezogene Daten erhoben wurden (einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen).

Der **Versicherer** wird Ihre Daten weitergeben, wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Der **Versicherer** kann Ihre Daten an Vollstreckungsbehörden weitergeben, wenn diese darum ersuchen, oder an Dritte im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, sofern dies ohne Verstoß gegen Datenschutzgesetze möglich ist.

Wenn Sie Bedenken haben, wie Ihre personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden, oder eines Ihrer in der Datenschutzerklärung aufgeführten Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an:

Data Protection Officer
Arch Insurance (EU) DAC
5th Floor
60 Great Tower Street
London
EC3R 5AZ
UK

E-Mail: DPO@archinsurance.co.uk

Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen bezüglich Ihrer Versicherung haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir haben Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Telefon 0800 400 720

E-Mail info.at@petcovergroup.com

Post **Petcover EU Agentur GmbH**
Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Webseite petcovergroup.com/at

Diese Versicherung wird von Petcover EU Agentur GmbH, handelnd als Petcover Austria, ausgestellt.

Gemäß der Genehmigung von Arch Insurance (EU) DAC und der damit verbundenen verbindlichen Vereinbarung.

Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN514361p eingetragen, und im zentralen Gewereregister (GISA) unter der Nummer 32484052 als Versicherungsagent registriert..

Daten des Versicherers

Der Versicherungsträger dieser Versicherung ist Arch Insurance (EU) DAC.

Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Irland: Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4. Zugelassen und beaufsichtigt von der Central Bank of Ireland. Handelsregister-Nummer: 505420.



Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18
2544 Leobersdorf Österreich

Telephon 0800 400 720 | E-Mail info.at@petcovergroup.com | Webseite petcovergroup.com/at

Petcover EU Agentur GmbH, Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich, GISA-Nummer: 32484052, arbeitet als Versicherungsvertreter der Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4. Die Petcover EU Agentur GmbH ist berechtigt, von der Versicherungsgesellschaft Prämien für die Versicherungsgesellschaft oder für den Kunden bestimmte Beträge zu erhalten.